



Ordnung zum Doktoratsprogramm Molecular Life Sciences

Version 1. Juli 2013

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Leitbild

Das Ziel des PhD Programm in Molecular Life Sciences ist es, herausragende junge Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu rekrutieren und sie während ihrer Promotion auf dem Gebiet der Molecular Life Sciences auszubilden.

2. Programmüberblick

Das PhD Programm in Molecular Life Sciences bildet die teilnehmenden Studierenden in 3-4 Jahren vom Master zum Dr. sc. nat. UZH oder Dr. eth. aus. Die Doktorierenden wählen ihr Forschungsprojekt aus einer breiten Auswahl von Themen im Bereich der Molecular Life Sciences aus und tragen mit ihrer Arbeit zum Erfolg der Zürcher Forschungs-gemeinschaft bei. Die Teilnahme am Programm ist nur möglich, wenn das Zulassungs-komitee die Aufnahme gutheisst. Um das Programm erfolgreich abschliessen zu können, müssen die Doktorierenden die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Besuch 4 wissenschaftlicher Module, Kurse oder Tutorials des Programms, eines Ethikkurs und eines Kurs in wissenschaftlichem Schreiben (insgesamt 6 ECTS Credits).
- Teilnahme an mindestens einem Retreat, idealerweise im 1. Jahr (1 Kreditpunkt)
- Erwerb von 5 weiteren ECTS Credits.
- Regelmässige Treffen mit der Promotionskommission.
- Abgabe und Verteidigung einer Doktorarbeit, in welcher der/die Doktorierende seine/ihre eigenständige wissenschaftliche Forschung beschreibt.
- Erfüllung aller sonstiger Vorschriften der Universität Zürich oder der ETH Zürich.

Je nach Zugehörigkeit der/des Doktorierenden wird der akademische Grad entweder durch die Universität Zürich oder die ETH Zürich verliehen.

Das Zurich PhD Program in Molecular Life Sciences ist Mitglied der Life Science Zurich Graduate School (LSZGS).

II. Zulassung

1. Die Bewerber und Bewerberinnen müssen ein Master oder einen gleichwertigen Abschluss haben, wenn sie mit der Dissertation beginnen. Zum Zeitpunkt der Bewerbung oder des Zulassungsinterviews muss das Master-Studium noch nicht abgeschlossen sein.

2. Track I: Online Bewerbung über die LSZGS Webseite

Die Bewerbungsfristen sind der 1. Juli und der 1. Dezember. Im Februar (Woche 6) und September (Woche 36) finden während drei Tagen Laborbesuche und das Zulassungs-interview statt. Der Programmkoordinator/die Programmkoordinatorin informiert die eingeladenen Kandidaten und Kandidatinnen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist über das Resultat der Bewerbung.

Die Zulassungsinterviews finden am ersten Tag statt, die Laborbesuche sind über alle drei Tage verteilt.

Während dieser drei Tage haben die Bewerber und Bewerberinnen die Gelegenheit, sich mit Gruppenleitern/Gruppenleiterinnen zu treffen, die eine Doktorandenstelle anbieten. Spätestens am Dienstag nach den Interviews schicken die Bewerber und Bewerberinnen sowie die Gruppleiter und Gruppenleiterinnen ihre Präferenzlisten an den Programmkoordinator/die Programmkoordinatorin.

Das Matching der Kandidierenden und der Gruppenleiter/Gruppenleiterinnen wird gemäss den Regeln der Life Science Zurich Graduate School für alle PhD Programme gleichzeitig durchgeführt.

3. Track II: Direkte Bewerbung bei einem Gruppenleiter/ einer Gruppenleiterin
Bewerber und Bewerberinnen haben die Möglichkeit sich direkt bei einem Gruppenleiter/ einer Gruppenleiterin zu bewerben und können von ihm oder ihr als Doktorand und Doktorandin akzeptiert werden.
Um ins MLS PhD Programm aufgenommen zu werden, müssen die Doktorierenden sich spätestens sechs Monate nach Beginn der Dissertation beim Programm bewerben. Für das Interview und die Zulassung zum Programm gelten dieselben Regeln wie für Track I Bewerber und Bewerberinnen. Die Bewerbungsfristen sind der 15. Januar und 15. August, das Zulassungsinterview findet in Woche 6 oder 36 statt.
4. Die Programmsprache ist Englisch. Das Zulassungskomitee überprüft im Interview, ob die Englischkenntnisse der/des Doktorierenden für die wissenschaftliche Kommunikation ausreichend sind.

III. Struktur des Doktoratsprogramms

1. Curricularer Anteil

Modul/Veranstaltung	ECTS Credits
Pflichtmodule (Ethics, Scientific Writing, 1st-Year-Presentations, Retreat)	4
Wahlpflichtmodule (mind. 2 Tutorials)	3
Wahlmodule	
Instituts- und Gruppenseminare, Kongressteilnahme mit eigenem Beitrag, Summer Schools etc.	max. 2
Überfachliche Kompetenzen	mind. 3
Total	mind. 12

2. Mitarbeit in der Lehre
Alle Doktorierenden der MNF (UZH) müssen während ihrer Promotion mind. 100 Stunden und max. 420 Stunden unterrichten.
Neben der Lehrtätigkeit an den Instituten (Unterricht von Bachelor-und Master-Studierenden, Überwachung und Korrektur von Prüfungen, Betreuung von Master Studierenden, etc.) ist auch eine Lehrtätigkeit am Science Education Center (auf dem Gebiet der Life Sciences, der Mathematik, der Physik, der Chemie und der Geographie) möglich.
Die Umsetzung der erforderlichen Lehrtätigkeit erfolgt in Abstimmung mit der Studienkoordination Biologie entsprechend den Regeln im Dokument „Teaching requirement for PhD students“ (siehe www.biologie.uzh.ch/studium/Doktorat.html).

3. Promotionskommission und Treffen der Promotionskommission

Die Promotionskommission besteht aus drei bis vier Mitgliedern:

- Der direkte Betreuer, bzw. Betreuerin (MLS Mitglied).
- Mindestens ein weiteres Mitglied des MLS PhD Programms.
- Mindestens ein externes Mitglied (nicht Mitglied des MLS PhD-Programm).

Die Doktorierenden wählen die Mitglieder ihrer Promotionskommission nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Betreuer/der Betreuerin.

Die Doktorierenden sind verantwortlich für die Organisation der Sitzungen. Es müssen mindestens drei Mitglieder (einschließlich des Betreuers/ der Betreuerin) anwesend sein.

Das erste Treffen findet nach 6 Monaten statt (in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Programmkoordinator/der Programmkoordinatorin kann es bis maximal 12 Monate nach dem Beginn der Doktorarbeit verschoben werden). Nach jeweils 12 Monaten wird ein Folgetreffen durchgeführt. Die Verteidigung darf nicht später als 18 Monate nach dem letzten Treffen der Promotionskommission erfolgen.

Für das erste Treffen bereiten die Doktorierenden einen Forschungsplan vor, in welchem sie ihr Projekt und dessen wissenschaftlichen Hintergrund beschreiben, erste Ergebnisse festhalten und die spezifischen Ziele und geplanten Experimente auführen. Dieser Forschungsplan wird den Promotionskommissionsmitgliedern und dem Programmkoordinator/der Programmkoordinatorin mindestens zwei Wochen vor dem Treffen zugeschickt. Der Programmkoordinator/die Programmkoordinatorin gibt den Doktorierenden die Richtlinien für den Forschungsplan ab.

Die Doktorierenden präsentieren und verteidigen ihren Forschungsplan während des ersten Promotionskommissionstreffens.

Im Falle unbefriedigender Leistung können die Doktorierenden das Promotionskommissionstreffen und die Verteidigung des Forschungsplans nach drei Monaten wiederholen. Scheitern sie ein zweites Mal, werden sie aus dem Programm ausgeschlossen.

Der Vorsitzende der Promotionskommission sendet nach jeder Sitzung einen kurzen Bericht an den Koordinator/die Koordinatorin. Im Bericht sind das Datum, die anwesenden Mitglieder, die Entscheidung der Promotionskommission (Anforderungen erfüllt/nicht erfüllt) und spezifische Empfehlungen vermerkt. Der Programmkoordinator/die Programmkoordinatorin gibt den Studierenden ein Formular für den Bericht ab. Der erste Bericht wird von allen Promotionskommissionsmitgliedern, inkl. dem/der Doktorierenden unterschrieben und gilt als Doktoratsvereinbarung.

Für die folgenden Treffen schicken die Doktorierenden den Mitgliedern der Promotionskommission und dem Programmkoordinator/der Programmkoordinatorin jeweils zwei Wochen im Voraus einen Fortschrittsbericht (progress report).

Sollte ein Doktorand oder eine Doktorandin diese Anforderungen wiederholt nicht erfüllen, so kann er oder sie durch den Lenkungsausschuss (Steering Committee) aus dem MLS-Programm ausgeschlossen werden.

IV. Doktoratsabschluss

Vertraulichkeit

Ein wichtiger Aspekt des PhD Programms ist der Austausch von wissenschaftlichen Daten und Ergebnissen zwischen den verschiedenen Instituten der beiden beteiligten Hochschulen. Solche Ergebnisse sind von allen Teilnehmenden als streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Personen außerhalb des Programms weitergegeben werden, so lange die Ergebnisse nicht durch den Autor oder Autorin oder den Urheber, bzw. Urheberin, der Daten veröffentlicht werden. Kein Teilnehmer und keine Teilnehmerin des PhD Programms darf wissenschaftliche Ergebnisse zum Nachteil der beteiligten Hochschule verwenden, insbesondere darf kein Teilnehmer und keine Teilnehmerin durch eine

vorzeitige Veröffentlichung oder sonstige vorzeitige Bekanntgabe von Ergebnissen das Recht auf Schutz des geistigen Eigentums der Hochschulen beeinträchtigen.